

Ergänzung zum Hygienekonzept

Leitfaden für Zugangskontrolle und „Positivfall“ beim Sport während der Corona Pandemie für alle Bereiche des TV Gescher

Training/Wettkampf:

Übungsleiter/Trainer ist für die Zugangskontrolle verantwortlich, kann die Aufgaben jedoch delegieren.

Zu beachten ist:

- Maskenpflicht bis in die Halle (Wenn Begleitpersonen in die Umkleide können, dann sind von allen, auch dort Masken zu tragen).
- Begleitpersonen/Zuschauer haben auch in der Halle Masken zu tragen.
- Nutzung der Duschen mit Abstand 1,50m ist erlaubt.
- Einhaltung der 3G Regel ab 18 Jahren:
 - Genesen oder geimpft oder getestet oder „geboostert“ oder in den letzten 3 Monaten genesen
- Kinder und Jugendliche im Sport bis zum vollendeten 17. Lebensjahr sind von allen Auflagen ausgenommen.
- Bei schulpflichtigen Erwachsenen ab dem 17. vollendeten Lebensjahr ist eine Bescheinigung der Schule notwendig. Es kann zusätzlich nach einer weiteren Identifikationsmöglichkeit gefragt werden (PA, FS oder ähnliches).
- Personen die aus med. Gründen keine Immunisierung erhalten können, benötigen eine tagesaktuellen Test und ein med. Attest das nicht älter als 6 Wochen ist.
- Bei Zuschauern muss der Sitzabstand in der Halle (1,50 m) gewahrt bleiben.
- Bei Wettkampfveranstaltung muss der Einlass insbesondere von Zuschauern durchgängig kontrolliert werden. Hierzu soll bei digitalen Impf- oder Genesungsnachweisen die CovPassCheck-App genutzt werden. Eine einfache Sichtprüfung genügt nur bei Impfausweisen in Papierform.
- Besucher von Veranstaltungen und Heimspielen werden nach der Kontrolle mit Einlassbändchen gekennzeichnet.

Trainer/Übungsleiter:

- Der Abteilungsleiter prüft den 3G Nachweis der Übungsleiter, dokumentiert diesen und sendet den an die Geschäftsstelle.

„Positivfall“ = Ein Teilnehmer wurde positiv (PCR oder Schnelltest) auf SARS Covid 2 (Corona) getestet:

Vorrangig sind die offiziellen Quarantäneregelungen des Land NRW und unabhängig der Vereinsvorgaben zu beachten.

Sollte in den 2 Kalendertagen vor dem positiven Test, ein Training oder Spiel/Veranstaltung stattgefunden haben, so sind die entsprechenden Teilnehmer Kontaktpersonen. Diese sind:

- a) Zu informieren
- b) Für die 7 Tage nach der Vorlaufzeit (= Tag x – 2 + 7, siehe Graphik) alle Kontaktpersonen in Quarantäne (vereinsportseitig) zu schicken.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Positivfall			Kontakt		Positiv getestet	Isolierung				Testen				
Gruppenteilnehmer			Kontakt		Quarantäne					Testen				
Trainer/ÜL			Kontakt		Quarantäne					Testen				

- c) Ab dem 5. Tag nach der Vorlaufzeit kann man sich freitesten.
- d) Der Testnachweis muss für mögliche Kontrollen der Behörden mindestens einen Monat aufbewahrt werden.

Teilnehmer müssen dann nicht in Quarantäne, wenn sie entweder

- über eine nachgewiesene Auffrischimpfung verfügen, oder
- geimpft und auch genesen sind, oder
- zwei Mal geimpft sind, wobei dies nur zwischen dem 15. und dem 90. Tag nach der zweiten Impfung gilt
- oder genesen sind, wobei dies allein zwischen dem 28. und 90. Tag nach Abnahme des positiven Tests gilt.

Treten Krankheitssymptome auf, sind die Personen verpflichtet, sich in Selbstisolierung zu begeben und eine Testung durchführen zu lassen.